

BEBAUUNGS - UND GRÜNORDNUNGSPLAN BAD FÜSSING KURGEBIET NORD

DECKBLATT NR. 23

AUSGEFERTIGT AM 20.07.2005

ANFERTIGER:

BEBAUUNGSPLAN GÜLTIG:

Architektengemeinschaft

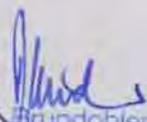
Dipl. Ing. Otto Sternecker, Architekt BDA

Dipl. Ing. Leopold Starr, Architekt BDA

Dipl. Ing. FH Hans Bauer, Landschaftsarchitekt

Dipl. Ing. FH Rolf Lynen, Landschaftsarchitekt




Grundobler
1. Bürgermeister

Rothmundstraße 6
80337 München

Nordring 8
85417 Marzling

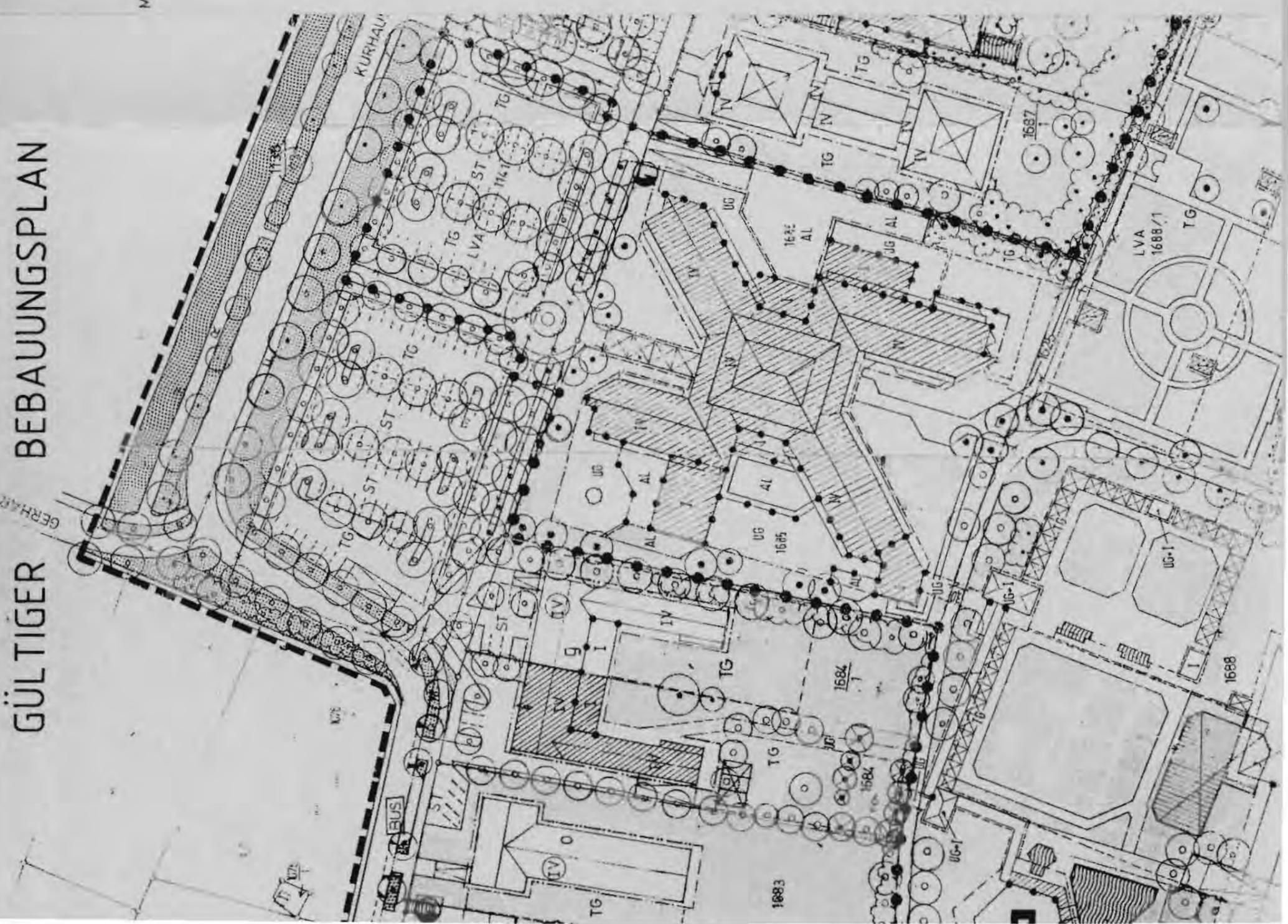
BEBAUUNGSPLAN ÄNDERUNG:

LVA Oberbayern
Abteilung Bau und Betriebstechnik
Dipl. Ing. Karl-Heinz Schneider
Architekt
Thomas-Dehler-Straße 3
81737 München
14.04.05

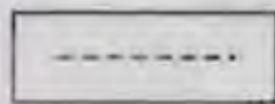
BEBAUUNGSPLAN ÄNDERUNG

GÜLTIGER BEBAUUNGSPLAN

M 1:1000



ZUSÄTZLICHE PLANZEICHEN:



TIEFGARAGE UND
UNTERIRDISCHE BAUGRENZEN



UNTERGESCHOSSIGE BAUTEILE
UND ABGRABUNGEN

Begründung

zur Bebauungs- und Grünordnungsplanänderung Bad Füssing – Kurgebiet Nord

Gemeinde	Bad Füssing
Landkreis	Passau
Regierungsbezirk	Niederbayern

Die LVA Oberbayern beabsichtigt die Erweiterung des Speisesaals der Rheumaklinik Bad Füssing.

Dabei ist vorgesehen, auf dem Grundstück Flur-Nr. 1685 südlich des bestehenden Speisesaals einen Anbau von ca. 11 m x 8 m mit der Fläche von rd. 82 m² zu errichten. Diese Erweiterung ist zwingend notwendig, da sich die Indikation bzw. Art und Schwere der Behinderungen der Patienten der Rheumaklinik verändert hat. Es werden immer mehr sogenannte AHB-Patienten betreut, die als Rollstuhlfahrer, Patienten mit Krücken etc. in ihrer Mobilität eingeschränkt sind.

Deshalb ist es notwendig, die Einrichtung im Speisesaal patientenfreundlich und entsprechend großzügig aufzustellen. Eine Erhöhung der Anzahl der Sitzplätze ist nicht vorgesehen.

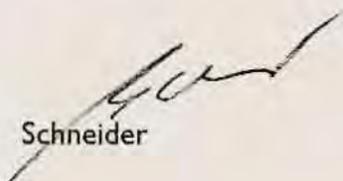
Für Deckblatt Nr. 23 gelten auch die Erläuterungen und die textlichen Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungs- und Grünordnungsplans sowie der dazugehörigen Begründung sinngemäß.

Würdigung der naturschutzrechtlichen Belange:

Die zulässige GRZ von 0,6 wird durch diese Bebauungsplanänderung nicht verändert. Ein weiterer Ausgleichsbedarf ist deshalb nicht erforderlich.

München, 6. Juni 2005

LVA Oberbayern
Bau und Betriebstechnik



Schneider

**Bebauungsplan
„Kurgebiet Nord“
23. Änderung mit Deckblatt Nr. 23
i.d.F. vom 14.04.2005**

Verfahrenshinweise:

Die Gemeinde Bad Füssing hat mit Beschluss des Bauausschusses vom 12.07.2005 die 23. Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung beschlossen.
Anregungen wurden hierzu nicht vorgetragen.

Gemeinde Bad Füssing

Bad Füssing, 20.07.2005




Brundobler
Bürgermeister

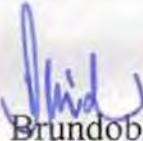
Die Änderung wurde mit Begründung am 20.07.2005 gem. § 10 BauGB öffentlich ausgelegt.

Die Auslegung ist am 20.07.2005 ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel bekanntgemacht worden. Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit nach § 10 BauGB rechtsverbindlich.

Gemeinde Bad Füssing

Bad Füssing, 20.07.2005




Brundobler
Bürgermeister